

Entschädigung für Beiräte: Wird Regensburg zum Präzedenzfall?

Ausländerbeirat bleibt bei seiner Forderung / Rechtsamt: Eine harte Nuss

REGENSBURG (zk/el). Müssen Beiräte Aufwandsentschädigung bekommen? „Ja“, sagt die Vorsitzende des Ausländerbeirats, Dr. Ewa Schwierskott – und fordert das auch ein. Die Juristin stützt sich auf die Bayerische Gemeindeordnung und wirft der Stadt Unterlassung vor. Beiräte dürften auf die Entschädigung gar nicht verzichten, meint Schwierskott. Sie beabsichtige, die Sache bei der Regierung rechtsaufsichtlich klären zu lassen, kündigte sie gestern an.

Nach Artikel 20 a der Bayerischen Gemeindeordnung haben ehrenamtlich tätige Gemeindebürger Anspruch auf eine „angemessene Entschädigung“. Dabei handle es sich um einen „gebundenen Anspruch“, sagt Ewa Schwierskott. Es liege also nicht im Ermessen der Gemeinde, die Entschädigung zu gewähren oder nicht zu gewähren, da dies ein Rechtsanspruch sei. Die Gemeinde habe aber über die Höhe der Zahlung zu befinden und dies in der Satzung zu regeln. Dies sei in der Satzung des Ausländerbeirats unterlassen worden und damit rechtswidrig.

„Das haben fünf verschiedene Juristen gecheckt und alle sind zu dem gleichen Ergebnis gekommen“, sagt die Juristin Schwierskott. In einem Schreiben an die Stadt beantragte

sie im Namen des Ausländerbeirats, eine rechtsaufsichtliche Überprüfung des Fehlens jeglicher Entschädigungsregelung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (die Regierung der Oberpfalz) zu veranlassen und bat um Antwort bis 18. Mai – sonst werde der Ausländerbeirat in seiner nächsten Sitzung am 1. Juni entscheiden, ob er er sich selbst an die Regierung der Oberpfalz wendet.

Bürgermeister Gerhard Weber hatte die Ausländerbeiräte in einem Schreiben, das am 17. Mai zur Post ging, wissen lassen, er werde erst nach dem 30. Mai Antwort geben können. Er wolle die Referentenbesprechung abwarten, um das Vorgehen der Stadt mit OB Hans Schaidinger abzustimmen.

„Wir sehen das Ganze nicht so eindeutig und klar wie Frau Dr. Schwierskott, aber der Rechtsanspruch auf Entschädigung besteht in der Tat“, sagt Rudolf Gruber, Leiter des Rechtsamts der Stadt, das die Frage noch prüft. Es gebe da einige rechtliche Probleme und kaum Rechtsprechung und Literatur.



Ewa Schwierskott Klein

„Diese Frage wurde bisher noch nirgendwo ausgetritten“, so Gruber. Er hält das Ganze für eine juristisch harte Nuss. Falls dies nun in Regensburg ausgefochten werden müsse, könne es durchaus den Charakter eines Präzedenzfalles bekommen.

Dem Ausländerbeirat gehe es nicht ums Geld, sagt dessen Vorsitzende. Es gehe aber um Rechts-

staatsprinzipien und um Anerkennung. „Wir haben keine Art der Anerkennung. Wir sind keine Blume am Tisch, nichts, mit dem man sich schmückt“, sagt Ewa Schwierskott mit einem Seitenblick auf den renommierten Gestaltungsbeirat, für den die Stadt pro Jahr mehr als 40 000 Euro locker mache. Den Einwand, dessen Mitglieder seien hochkarätige Experten, lässt Dr. Schwierskott nicht gelten. „Die Senioren, die im Seniorenbeirat sitzen, sind auch Experten – eben für die Belange der Senioren“, sagt sie. Falls man Beiräte nicht wirklich brauche, solle man sie auch nicht berufen. Falls man sie aber berufe, solle man ihre Arbeit auch anerkennen, empfiehlt Dr. Schwierskott.

„Das ist schon okay“

el. Der Ausländerbeirat drängt auf Entschädigung. Wie behandeln andere Beiräte, die Frage? „Wir haben das bisher nicht diskutiert“, sagt Eginhard König (Kulturbeirat). „Ich persönlich finde: Wenn der Kulturbeirat nur ein oder zwei Mal im Jahr tagt, erübrigt sich die Sache. Ich hätte mir aber Entschädigung für die 16, 17 Sitzungen des Programmbeirats 2010 vorstellen können. Das war wirklich Arbeit. Aber da gab's nicht mal ein offizielles Danke.“

NACHBESUCH

Der Seniorenbeirat besprach Honorar-Fragen bisher nicht. „Ehrenamt ist Ehrenamt“, sagt Vorsitzender Josef Mös. Allerdings solle die freiwillige Arbeit nicht auch noch Geld kosten. Man sei im Gespräch über verbilligte Bustickets und Parkgebühren-Erstattung für Beiräte, die im Ehrenamt unterwegs sind. „Die Honorar-Frage hängt vom Aufwand ab“, sagt Gesine Fritsch vom Verein Phönix, der im Behindertenbeirat vertreten ist. „Der trifft sich drei oder vier Mal im Jahr. Ich denke, das ist schon okay ohne Honorar.“

Im Naturschutzbeirat stellt sich die Frage nach Honorar nicht groß: Die Expertenrunde ist im Landesgesetz verankert, das Unkosten-Ersatz, aber keinen Verdienstausschlag vorsieht, so Dr. Peter Streck, Beirat seit 1978. Den Vorstoß des Ausländerbeirats findet er aber bedenkenswert: „Unter dem Aspekt der Reputation. Denn was nichts kostet, wird meist auch nicht geschätzt.“

Lokales

Entschädigung an Beiräte juristisch eine harte Nuss

Müssen Beiräte Aufwandsentschädigung erhalten? Ja, sagt Dr. Ewa Schwierskott, Vorsitzende im Ausländerbeirat. Die Juristin stützt sich auf Bayerns Gemeindeordnung und wirft der Stadt Unterlassung vor. Beiräte dürften auf die Entschädigung gar nicht verzichten. Rechtsamt-Leiter Rudolf Gruber hält für Frage für eine juristisch harte Nuss.